

## Antrag auf Fördermittel

rantariorating	 0.0111011140	

Gemeinde Nottuli

1	Okt.	2020		/ But	on einfa
10	C38180		_ /	1	lon
			1)	1	(00)

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Blasmusikvereinigung Nottuln e.V.

Projektname:

Musik in der Adventszeit/ Weihnachtskonzert

Vorstellung des Projektträgers:

Der Blasmusikvereinigung e.V. gehören ca. 130 Mitglieder an, von denen sich ca. 60, vor allem jugendliche, Mitglieder in der Musikausbildung befinden. Die Blasmusikvereinigung ist ein seit vielen Jahren in Nottuln etablierter Träger von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung. Die zahlreichen öffentlichen Darbietungen sprechen eine breite Bevölkerungsschicht an.

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Projektleitung: Christoph Zumbülte (1. Vorsitzender) Mühlenstr. 16, Nottuln

Ansprechpartner für Fragen zum Antrag: Jürgen Schulze Tilling, 0173 5112970

Durchführungsort:

Kirche St. Martinus bzw. historischer Ortskern (je nach Entwicklung der Corona-Situation)

Art der Veranstaltung:

Vorbereitung und Durchführung eines Konzertevents mit diversen Instrumenten-Ensembles (u. a. Brass-

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

je nach Veranstaltungsort und Wetterlage: mind. 200-500 Zuschauer jeder Altersklasse

Projektbeginn:

November 2020

Projektende:

Dezember 2020

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Vorbereitung und Durchführung eines Ensemble-Konzerts zur Weihnachtszeit an verschiedenen Orten im Nottulner Ortskern bzw. in der St. Martinus Kirche

Die Nottulner Bürgerinnen und Bürger werden zu einem unter Corona-Schutz-Bedingungen durchgeführten Konzert eingeladen. Das Konzert ist für die St. Martinus Kirche geplant und wird als Ensemblekonzert durchgeführt. Das heißt, dass nicht das gesamte Orchester im Tutti musiziert, sondern 4 bis 5 Ensembles, z. B. ein Brass-Ensemble, ein Klarinettenensemble und Saxophonensemble, im Wechsel. Diese Form des Musizierens ist nicht nur besser geeignet, die Bedingungen des Pandemieschutzes zu erfüllen, sondern sie stellt für die Gemeinde Nottuln auch etwas Neues dar. Ein derartiges Konzert hat es für die breite Öffentlichkeit in Nottuln bislang nicht gegeben.

Das Konzert ist für den 20. Dezember 2020 in zwei Durchgängen geplant. Das Hygienekonzept der St. Martinuskirche erlaubt einen gleichzeitigen Besuch von 150 Personen, sodass wir in der Form insgesamt ca. 300 Besucher erwarten können. Alternativ wird die Durchführung des Konzerts unter freiem Himmel auf 4 geschlossenen Plätzen im Nottulner Ortskern (z. B. Kirchplatz, Kastanienplatz, Hanhoff und Siftsplatz) vorbereitet. Dabei werden die Ensembles 4 Mal nacheinander gleichzeitig spielen und die Zuschauer zwischen den einzelnen Veranstaltungsorten wechseln. Bei dieser Form erwarten wir bis zu 500 Zuhörer.

Die Vorbereitung auf diese für die Blasmusikvereinigung Nottuln e. V. neue Form des Musizierens und Konzertierens erfordert u. a. zusätzliche Probenarbeit und zusätzliches Notenmaterial. Darüber hinaus wird die Durchführung weitere Sachkosten verursachen.

Das Konzert wird ohne die Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung nicht möglich sein. Zum Einen soll - um überhaupt wieder einen Konzertbetrieb unter den herrschenden Corona-Bedingungen in Gang zu bringen - für die Zuschauer der Eintritt frei sein. Den Zuschauern soll allein die Möglichkeit zu Kleinspenden eröffnet werden. Zum Anderen erfordert die Vorbereitung auf diese für die Blasmusikvereinigung Nottuln e. V. neue Form des Musizierens und Konzertierens u. a. zusätzliche Probenarbeit (für die ein Dirigent bzw. Dozenten engagiert werden müssen) und zusätzliches Notenmaterial. Darüber hinaus wird die Durchführung weitere Sachkosten (z. B. für Wetterschutz) verursachen.

Neben der Unterstützung durch finanzielle Mittel beantragen wir auch die Übenahme der Betriebskostenpauschale für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rupert-Neudeck-Gymnasium während der Vorbereitungsphase.

ojektpartnerschaften:	

## **Projektfinanzierung** (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

<ul> <li>Honorare/ Fremdleistungen</li> <li>Künstler/in</li> <li>Reisekosten</li> <li>Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit:</li> <li>Dokumentation (in einfacher Form)</li> </ul>	1.600
Sachkosten:      Bürokosten     Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)     Technik (Miete usw.)     Öffentlichkeitsarbeit (Druck-, Medienkosten usw.)     Dokumentation (in einfacher Form)	300 (Mlete RNG) 750 (Noten) 850 (Licht, Wetterschutz) 200
<ul> <li>Sonstige Kosten:</li> <li>Aufwendungen</li></ul>	100
GESAMTKOSTEN:  Finanzierungsplan:	3.900 500 3.400 3.900
Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, beste Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist wer bescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quittierte Belege Duplikat beizufügen.  Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Bewilligungshalbjahr.  Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach de unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vere Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!  Unterschrift  Voffulu, 30. Septem So Zooo  Eingang:	den im Bewilligungs- e im Original oder als Oktober für das folgende n Kulturförderrichtlinien Nachweis von der